

Beschlussvorlage

2024/GVBre/010

öffentlich

Gemeinde Bredenfelde

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 29.11.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bredenfelde (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bredenfelde für das Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre.

Anlage: Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde 2024 – 2027

Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde 2024 (öffentlich)
---	---

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes der
Gemeinde Bredenfelde**

2024 – 2027

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	1
2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	2
2.1. Haushaltssatzung 2024	2
2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	4
3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation	6
3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	6
3.2. Schlüsselzuweisungen.....	7
3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage	8
3.4. Einführung des NKHR M-V	9
3.5. Entwicklung der Gewerbesteuer	9
3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern	11
4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder	13
4.1. Zielsetzung	13
4.2. Bindungswirkung.....	13
4.3. Handlungsfelder	14
5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	15
5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2022/2023	16
5.1.1. Erträge und Einzahlungen.....	16
5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen	17
5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge.....	19
5.2.1. Erträge und Einzahlungen.....	20
5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen.....	20
5.3. Konsolidierungseffekte bis 2027	22
6. Fazit und Ausblick.....	23
Vergleich der Erträge aus Steuern und der allgemeinen Zuweisungen mit den Aufwendungen/Auszahlungen für die Pflichtaufgaben	24
Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen.....	24

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 43 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde Bredenfelde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich gem.§ 43 Abs. 6 KV M-V).

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll, ist zu benennen (§ 43 Abs. 7 KV M-V).

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) Mitte des Jahres 2016 wurde der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Besonders die neu eingefügten §§ 17a und 17b enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß § 17a GemHVO-Doppik sind Gemeinden mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit dazu verpflichtet alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind:

- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Im § 17b GemHVO-Doppik heißt es:

„(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich,
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen,
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

(2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.

(3) Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.“

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2024 des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.07.2024 wurde die Gemeinde verpflichtet, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2024 ff. bis zum 31.11.2024 zu beschließen und danach der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Allgemeine Hinweise

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung ist der Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes.

Die Basis für das HSK bildet der Haushalt 2024.

Die Jahresrechnungen für die Gemeinde Bredenfelde sind bis einschließlich des Jahres 2021 festgestellt und fließen in die Analyse mit ein. Weiterhin wurden die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 in die Analyse mit einbezogen.

2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

2.1. Haushaltssatzung 2024

Die Aufstellung des Haushaltes 2024 erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V S. 34), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 24.05.2024 (GVOBl. M-V S. 239, 242) und des Orientierungsdatenerlasses vom 09.11.2023 und dessen Aktualisierung vom 04.01.2024 sowie den Zuarbeiten der Ämter der Amtsverwaltung Stavenhagen.

Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes (weder Ergebnis- noch Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre nicht:

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der vorläufige Konsolidierungsbedarf im Finanzhaushalt (= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres) beträgt Ende des Jahres 2024 voraussichtlich insgesamt -175.197 €. Der Vortrag per 31.12.2023 beläuft sich vorläufig auf -9.397 €. Der Konsolidierungsbedarf setzt sich aus dem Vortrag zum 31.12.2023 sowie dem Planergebnis für das Haushaltsjahr 2024 zusammen.

Finanzhaushalt	2024
	in €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-9.397
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-162.300
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	3.500
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	-175.197
Fehlbetrag ohne Haushaltsvorjahre	-165.800

Ergebnishaushalt

Laut § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist nach der Veränderung der Rücklagen und unter der Einbeziehung der Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag in Höhe von -572.957 € aus. Der Fehlbetrag setzt sich aus dem vorläufigen Vortrag zum 31.12.2023 sowie dem Planergebnis für das Haushaltsjahr 2024 zusammen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2022)
			(in €)	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2022	-21.319,50	-114,01
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	10.135,51	55,69
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-136.200	-748,35
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-109.900	-603,85
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	-257.284	-1.413,65

2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Bredenfelde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2023 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Bredenfelde einen Fehlbetrag von 120.600 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltsjahre übertragen und erschwert dadurch zusätzlich den Haushaltsausgleich. Ursächlich für dieses Defizit ist im Wesentlichen der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit der Gemeinde.

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027
	in €			
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-9.397	-175.197	-236.197	-294.197
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ohne Tilgung)	-162.300	-57.400	-54.400	-53.800
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	3.500	3.600	3.600	3.600
Haushaltsausgleich Finanzausgleich	-175.197	-236.197	-294.197	-351.597
Strukturelles Defizit	-165.800	-61.000	-58.000	-57.400
	Ø -85.500			

Ergebnishaushalt

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Fehlbetrag inkl. Vorträgen 429.784 €. Die Verluste konnten mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO-Doppik nicht kompensiert werden. Insoweit ist weder im laufenden Haushaltsjahr noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben. Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2027 ergibt sich folgendes Bild:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2022)
			(in €)	
		1	2	3
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-61.700	-339,01
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-55.800	-306,59

4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-55.000	-302,20
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	-429.784	-2.361,45

Der Ergebnishaushalt weist in den Jahren 2024 bis 2027 einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von durchschnittlich 70.600 € aus.

Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage kann der Jahresfehlbetrag nur geringfügig gesenkt werden. Bei der Entnahme aus der Kapitalrücknahme handelt es sich um Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ab dem 1. Januar 2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik, zugeführt worden sind. Diese können gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Sowohl der Jahresfehlbetrag, als auch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Konto 4922) verringern das Eigenkapital der Gemeinde Bredenfelde, welches gemäß Haushaltssatzung 2024 zum 31.12.2024 voraussichtlich bei 110.381 € liegt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde Bredenfelde über ein strukturelles Defizit im Ergebnishaushalt verfügt, welches im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abzubauen ist.

Zusammenfassung:

Ein vollumfänglicher Haushaltsausgleich kann nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich bis zum Jahr 2027 (Konsolidierungszeitraum) und darüber hinaus nicht erreicht werden.

Zielstellung ist es, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2028 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erzielen, der ausreicht, um zumindest die laufenden Tilgungen zu decken.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt ein „ehrliches“ Bild auf. Es wird deutlich, wie schwer der Haushaltsausgleich erreichbar sein wird. Dennoch zeigt es Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben für die Gemeinde Bredenfelde auf, um das Ziel, den Haushaltsausgleich, zu erreichen.

Dies ist eine permanente Aufgabenstellung, der sich alle Vorhaben der Gemeinde unterordnen müssen.

3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation

Die Analyse der Haushaltswirtschaft soll dazu dienen, die Lage der Gemeinde realistisch einschätzen zu können. Das wiederum erlaubt die Aussage, ob und inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei reicht es nicht, allein die Erfüllung von Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten zu betrachten. Vielmehr muss kommunale Selbstverwaltung noch möglich sein und Raum für freiwillige Aufgaben bestehen.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Staates (also unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden) umfangreicher geworden sind und sich verändert haben. Der Staat hat sich weitgehend vom Hoheitsstaat zum Leistungsstaat gewandelt, denn die Ansprüche des Menschen an das politische und soziale System und seine Leistungen sind gegenüber früheren Zeiten erheblich größer geworden. Um zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht zu entscheiden, ist es notwendig, nicht nur zu reagieren oder kurzfristig für ein Haushaltsjahr zu veranschlagen. Vielmehr sind die Folgekosten jeglicher Entscheidung zu beachten und Planungen über längere Zeiträume zu betrachten.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch die Gemeinde kaum beeinflussbar sind, stetig zu.

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte der Umstieg des Rechnungswesens auf kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde konnte ein Vergleich mit den kamerale Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kamerale Ansätze mit den Ansätzen der doppischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Bredenfelde ist in den Jahren 2017 – 2022 rückläufig.

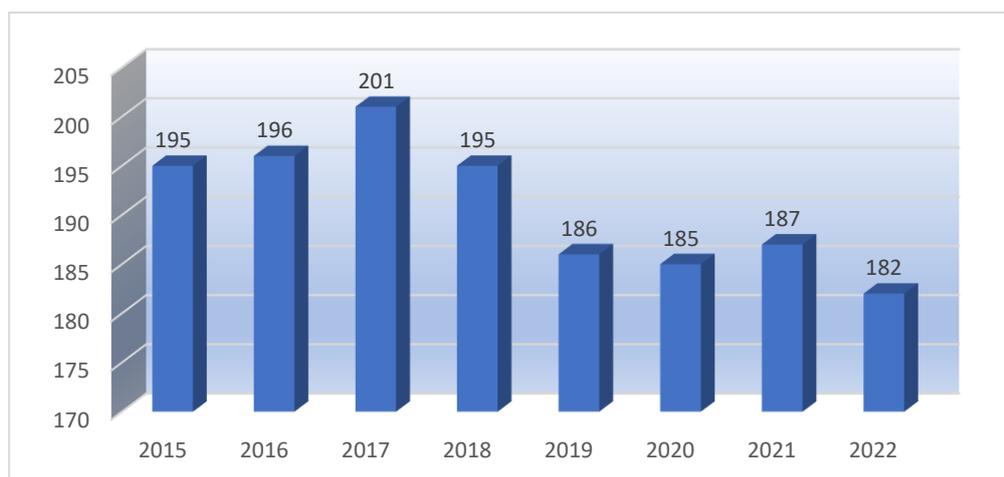


Abbildung: Einwohnerzahl der Gemeinde Bredenfelde zum 31.12.

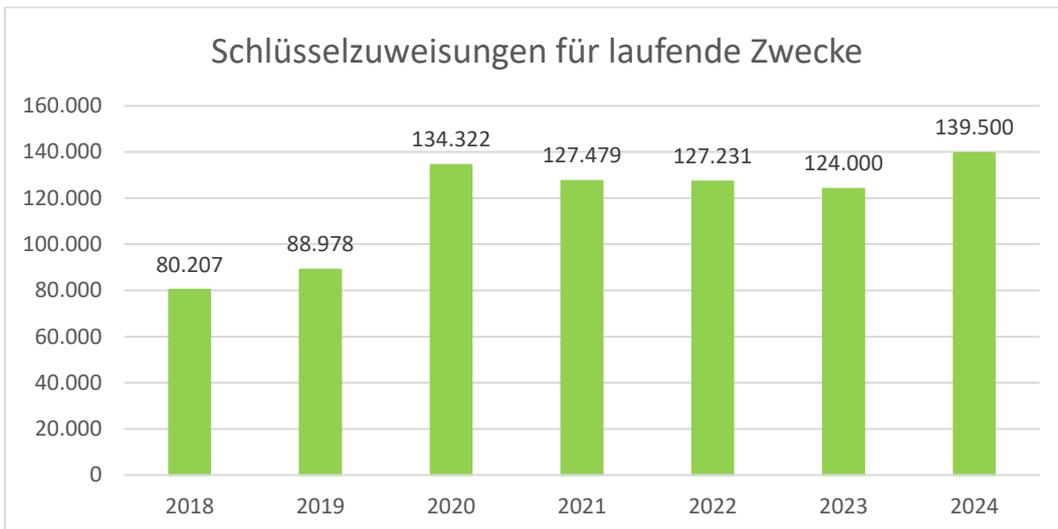
Gemeindegröße	858 ha
Anzahl der gemeindlichen unbebauten Grundstücke	19 (inkl. 4 Waldgrundstücke) Buchwert: 84.540 €

Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	12
- davon Leerstand (Stand 06/2022)	3

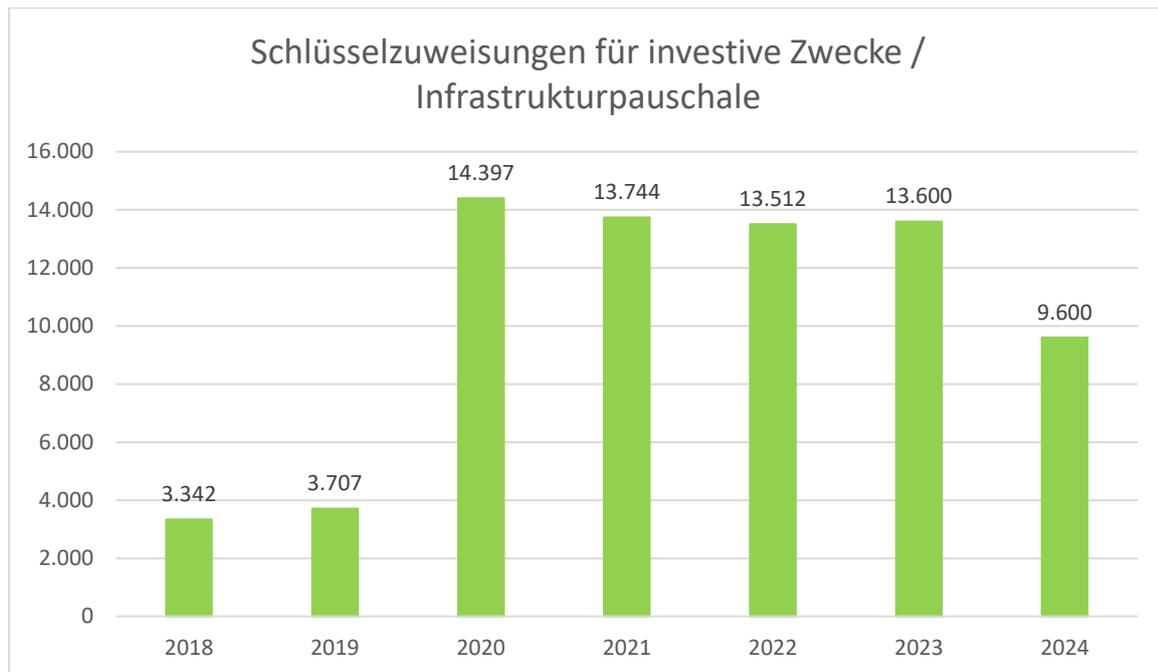
3.2. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Bredenfelde bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Im Haushaltsjahr 2024 erhält die Gemeinde Bredenfelde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 139.500 €. Das sind 15.500 € mehr gegenüber dem Vorjahr.



Im Jahr 2023 erhält die Gemeinde Bredenfelde eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 9.600 €. Diese wird in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt und steht zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung.

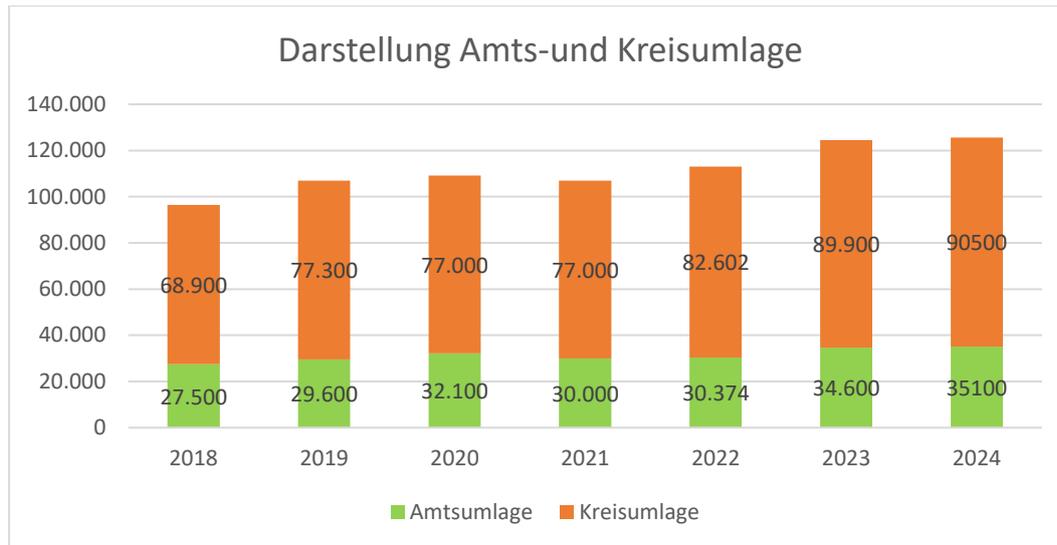
3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Bredenfelde zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein.

Die Zahlung der Amtsumlage erfolgt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und den amtsangehörigen Gemeinden vom 10.12.2004.

Die Amtsumlage steigt im aktuellen Haushaltsjahr um 500 € auf insgesamt 35.100 €. Bei der Kreisumlage ist ebenfalls eine Steigerung von 600 € gegenüber 2023 auf 90.500 € zu verzeichnen. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlagen.

Die Umlagegrundlage für die Amts- und Kreisumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 208.972,88 €. Der Kreisumlagesatz beträgt im Jahr 2024 43,294 %, der Amtsumlagesatz 16,7872 %.



3.4. Einführung des NKHR M-V

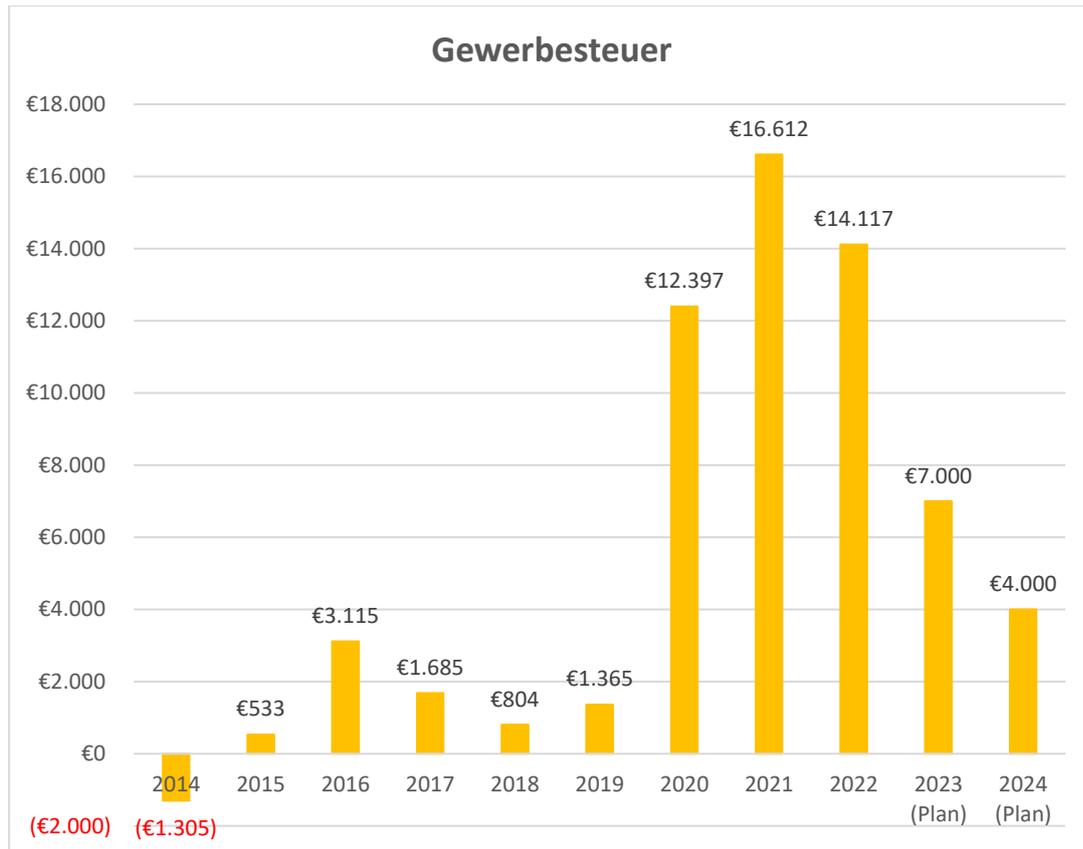
Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Abbildung des Ressourcenverbrauches im Ergebnishaushalt. So belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen den Haushalt der Gemeinde Bredenfelde und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.

Abschreibungen sind zahlungsneutral und verursachen keine Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt der Gemeinde Bredenfelde wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 36.100 € geplant. Sonderposten wurden in Höhe von 22.200 € geplant, sodass die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen 13.900 € betragen.

3.5. Entwicklung der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Bredenfelde unterliegt seit dem Jahr 2014 starken Schwankungen.

Die geringen Steuereinnahmen belasteten den Haushalt enorm und sind mit ein Grund dafür, dass der Haushalt bisher nicht ausgeglichen werden konnte.



Entwicklung der Hebesätze der Gewerbesteuer

Jahr	Gemeinde Bredenfelde	Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner
2016	320 v. H.	322 v. H.
2017	320 v. H.	327 v. H.
2018	350 v. H.	344 v. H.
2019	350 v. H.	344 v. H.
2020	365 v. H.	331 v. H.
2021	365 v. H.	338 v. H.
2022	365 v. H.	339 v. H.
2023	365 v. H.	350 v. H.
2024	365 v. H.	348 v. H.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt im Jahr 2024 365 v. H. und liegt somit 13 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Jahr	Gemeinde Bredenfelde		Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner	
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2016	325	375	282	354
2017	325	375	294	362
2018	325	400	314	368
2019	325	400	314	368
2020	340	410	319	375
2021	340	410	320	378
2022	340	410	329	386
2023	340	410	330	388
2024	340	410	335	392

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt im Jahr 2024 340 v. H. und liegt somit 5 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt im Jahr 2024 410 v. H. und liegt somit 18 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern

Mit der Haushaltssatzung 2024 wurden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	340 v. H.
Grundsteuer B	410 v. H.
Gewerbsteuer	365 v. H.,

d.h. keine Veränderung der Hebesätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023.

Antragstellung nach § 27 FAG M-V

Die Gemeinde Bredenfelde befindet sich in der Haushaltssicherung. Es wird nach derzeitigem Stand der Planung kein Haushaltsausgleich in den Folgejahren erreicht werden. Für diese Kommunen wurden im § 27 FAG M-V Regelungen zu Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen, getroffen.

Im Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 09.11.2023 – Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2024 für die Haushaltsplanung 2024 – wurden folgende Hinweise gegeben:

„Erforderliche Hebesätze im Haushaltsjahr 2024

Um nach § 27 FAG m-V in 2025 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2022 liegen.“

von...bis unter... Einwohnern	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte
unter 1.000	335	355	392	412	348	368

Somit müssten die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	350 v. H.	(Erhöhung um 10 v. H.)
Grundsteuer B	412 v. H.	(Erhöhung um 2 v. H.)
Gewerbsteuer	368 v. H.	(Erhöhung um 3 v. H.)

Durch die nicht erfolgte Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbsteuer für das Haushaltsjahr 2024 sind folgende Verluste an Erträgen/ Einzahlungen zu verzeichnen:

Grundsteuer A

Hebesatz Gemeinde Bredenfelde	340 v. H.
Planansatz 2024	9.500 €
erforderlicher Hebesatz	350 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2024	9.800 €
Differenz Plan / Berechnung	300 €

Grundsteuer B

Hebesatz Gemeinde Bredenfelde	410 v. H.
Planansatz 2024	14.500 €
erforderlicher Hebesatz	412 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2024	14.500 €
Differenz Plan / Berechnung	0 €

Gewerbsteuer

Hebesatz Gemeinde Bredenfelde	365 v. H.
Planansatz 2024	4.000 €
erforderlicher Hebesatz	368 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2024	4.000 €
Differenz Plan / Berechnung	0 €

Insgesamt verzichtet die Gemeinde Bredenfelde auf Erträge / Einzahlungen in Höhe von 300 € im Haushaltsjahr 2023.

Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) in den kommenden Jahren zu sichern sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Es ist insoweit vorgesehen, das Niveau der Hebesätze, dem Vorschlag der Unteren Rechtsaufsicht folgend, um 20 Punkte über den Landesdurchschnitt in den Folgejahren anzuheben.

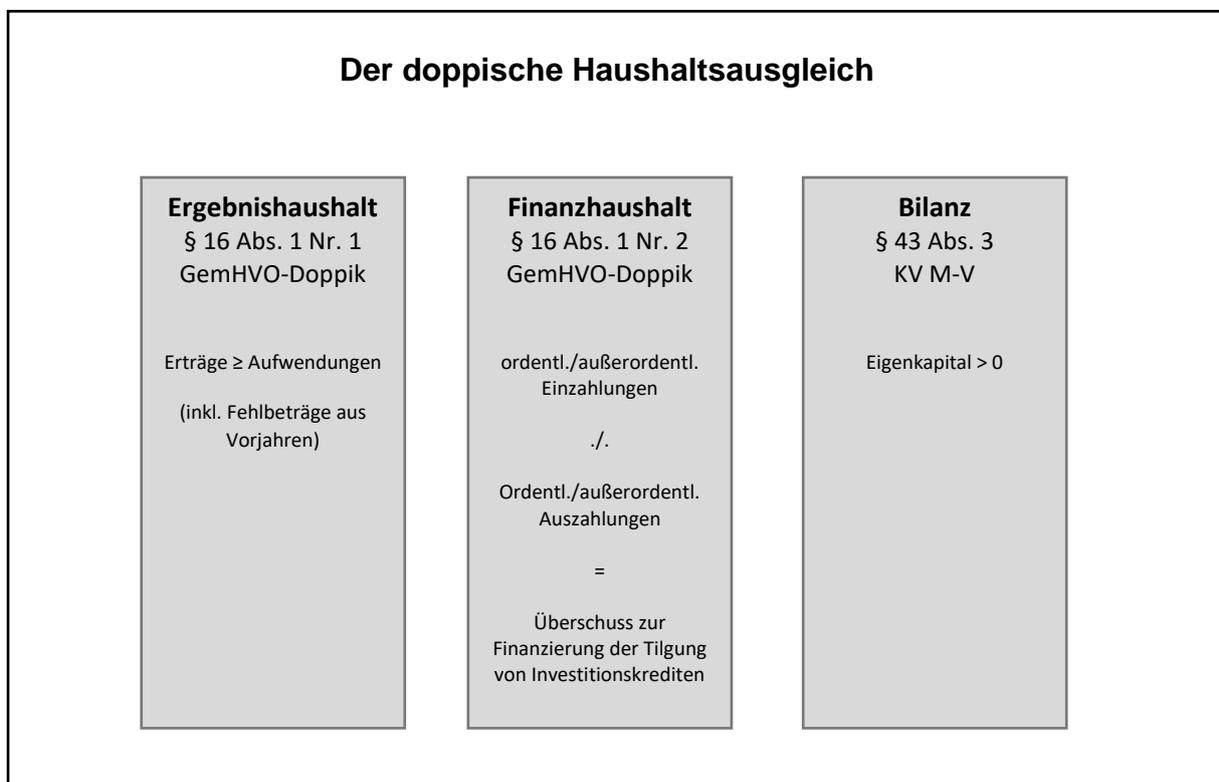
Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der

gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder

4.1. Zielsetzung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde Bredenfelde wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt einher. Des Weiteren soll eine bilanzielle Überschuldung verhindert werden.



4.2. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung

beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.3. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder nachfolgende Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

1. Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
2. verstärkte kommunale Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen wie z. B. Zusammenlegung der Leitstellen, Katasterämter, Musikschulen und Volkshochschulen, im Bereich der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV;
3. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete;
4. Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
5. Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen: Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
6. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
7. Erhebung von Strandnutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
8. Überprüfung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe;
9. regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;

10. regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
11. regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
13. Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
14. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
15. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
16. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z.B. Energie);
17. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (Einhaltung der Mietobergrenze, Heizungs- und Betriebskostenabrechnung);
18. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
19. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
20. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2023 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2022/2023

5.1.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2022	Plan 2023	Ist per 31.12.2023	Konsolidierungseffekt (zu 2022) Planansätze 2024 ff.		
							Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
				in €					
61100	40111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	8.000	9.500	9.446,82	10.400	10.400	10.400
61100	60111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Grundsteuer A	Eine Erhöhung erfolgte nicht.	8.000	9.500	9.446,82	10.400	10.400	10.400
61100	40131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	4.000	7.000	-8.932,59	6.500	6.500	6.500
6110	60131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Gewerbesteuer	Eine Erhöhung erfolgte nicht.	4.000	7.000	4.479,71	6.500	6.500	6.500
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				12.000	16.500	514,23	16.900	16.900	16.900
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				12.000	16.500	13.926,53	16.900	16.900	16.900
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt					4.500	-11.485,77	4.900	4.900	4.900
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt					4.500	1.926,53	4.900	4.900	4.900

Der Konsolidierungseffekt lag planmäßig bei jeweils 4.500 € und liegt im Ergebnishaushalt bei -11.486 € und im Finanzhaushalt bei 1.927 €. Das Konsolidierungsziel 2023 wurde sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht erreicht. Die Ursachen hierfür liegen hauptsächlich in der Schwankung der Gewerbesteuerzahlungen.

5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2022	Plan 2023	Ist per 31.12.2023	Konsolidierungseffekt (zu 2022) Planansätze 2024 ff.		
							Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
				in €					
11104	56120000	Gemeindevertretung Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	300	100	0,00	100	100	100
11104	76120000	Gemeindevertretung Auszahlung für Aus- und Fortbildung	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	300	100	0,00	100	100	100
12605	56340000	Freiwillige Feuerwehr Geschäftsaufwendungen- Telefon, Datenübertragung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.000	600	466,52	600	600	600
12605	76340000	Freiwillige Feuerwehr Geschäftsauszahlungen- Telefon, Datenübertragung	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	1.000	600	454,75	600	600	600
36602	52312000	Spielplätze Aufwand Unterhaltung und Bewirtschaftung Außenanlagen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	700	100	0,00	700	700	700
36602	72312000	Spielplätze Auszahlung Unterhaltung und Bewirtschaftung Außenanlagen		700	100	0,00	700	700	700
36602	52370000	Spielplätze Aufwand Unterhaltung BGA	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	500	300	214,20	300	300	300
36602	72370000	Spielplätze Auszahlung Unterhaltung BGA		500	300	214,20	300	300	300
54100	52338000	Gemeindestraßen Aufwand Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	10.500	5.000	7.580,94	1.500	1.500	1.500
54100	72338000	Gemeindestraßen Auszahlung Infrastrukturvermögen	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	10.500	5.000	7.580,94	1.500	1.500	1.500
57302	56390000	Gemeindehaus Sonstige Geschäfts- aufwendungen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	100	0	0,00	0	0	0
57302	76390000	Gemeindehaus Sonstige Geschäfts- auszahlungen		100	0	0,00	0	0	0

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde

Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)	13.100	6.100	8.261,66	3.200	3.200	3.200
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)	13.100	6.100	8.249,89	3.200	3.200	3.200
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt	 	7.000	4.838,34	9.900	9.900	9.900
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt	 	7.000	4.850,11	9.900	9.900	9.900

Der Konsolidierungseffekt zum Jahr 2022 lag planmäßig jeweils bei 7.000 € und liegt im Ergebnishaushalt bei 4.838,34 € und im Finanzhaushalt bei 4.850,11 €. Das Konsolidierungsziel 2023 konnte somit trotz Einsparungen nicht erreicht werden.

5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehlebeträge im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt dauerhaft abgebaut werden sollen. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahme" oder „Minderausgabe“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2023 ergibt.

5.2.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung der Änderung ab 2024/2025	Konsolidierungseffekt (zu 2023) Planansätze 2025 ff.			
						Ansatz 2025	Veränderung 2024 zu 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
in €									
11408	44110001	Gemeindliche Wohnungen Erträge aus Mieten	32.000	32.000		35.000	3.000	35.000	35.000
11408	64110001	Gemeindliche Wohnungen Einzahlungen aus Mieten	32.000	32.000		35.000	3.000	35.000	35.000
Summe Ergebnishaushalt			32.000	32.000		35.000	3.000	35.000	35.000
Summe Finanzhaushalt			32.000	32.000		35.000	3.000	35.000	35.000
Konsolidierungseffekt EHH			32.000	0		3.000	3.000	3.000	3.000
Konsolidierungseffekt FHH			32.000	0		3.000	3.000	3.000	3.000

Der Konsolidierungseffekt beträgt bei den Erträgen und bei den Einzahlungen ab 2025 jeweils 3.000 €.

5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2023	Plan 2024	Konsolidierungseffekt	Konsolidierungseffekt (zu 2023) Planansätze 2025 ff.		
							Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
in €									
11403	52350000	Gemeindearbeiter Aufwand für Fahrzeugunterhaltung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	4.000	3.000	1.000	3.000	3.000	3.000
11403	72350000	Gemeindearbeiter Auszahlung für Fahrzeugunterhaltung		4.000	3.000	1.000	3.000	3.000	3.000
11408	52240000	Gemeindliche Wohnungen Aufwand für Heizung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	12.000	10.000	2.000	10.000	10.000	10.000
11408	72240000	Gemeindliche Wohnungen Auszahlung für Heizung		12.000	10.000	2.000	10.000	10.000	10.000

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde

11408	52260000	Gemeindliche Wohnungen Aufwand für Strom	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	2.000	1.800	200	1.500	1.500	1.500
11408	72260000	Gemeindliche Wohnungen Auszahlung für Strom		2.000	1.800	200	1.500	1.500	1.500
11408	52270000	Gemeindliche Wohnungen Aufwand für Wasser	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	3.000	2.800	200	2.500	2.500	2.500
11408	72270000	Gemeindliche Wohnungen Auszahlung für Wasser		3.000	2.800	200	2.500	2.500	2.500
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				21.000	17.600	3.400	17.000	17.000	17.000
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				21.000	17.600	3.400	17.000	17.000	17.000
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt							4.000	4.000	4.000
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt							4.000	4.000	4.000

Der Konsolidierungseffekt in 2024 liegt bei den Aufwendungen und den Auszahlungen jeweils bei 3.400 €.

5.3. Konsolidierungseffekte bis 2027

Die neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2024 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes der Gemeinde Bredenfelde. Das bis zum Jahr 2027 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf insgesamt 24.400 € im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Konsolidierungseffekt	2024	2025	2026	2027
Mehrerträge	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Mehreinzahlungen	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Minderaufwendungen	3.400 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Minderauszahlungen	3.400 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Konsolidierungspotential Ergebnishaushalt	3.400 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
	24.400 €			
Konsolidierungspotential Finanzhaushalt	3.400 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
	24.400 €			

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich das strukturelle Defizit in beiden Haushaltsteilen erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde Bredenfelde nicht oder nur bedingt gesteuert werden können.

So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben. Auch muss hier auf die momentane politische Lage hingewiesen werden, die eine Einschätzung der Energieaufwendungen und -auszahlungen erheblich erschwert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen“ erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden. Eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Erträge und Aufwendungen“ würde sich ebenso positiv auf den Ergebnishaushalt auswirken.

Gleichzeitig ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darauf hinzuwirken, dass Investitionen nur noch dann getätigt werden, wenn sie ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden können, da jede Kreditaufnahme das strukturelle Defizit über die sich anschließende Tilgung weiter erhöht. Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sollten in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Finanzhaushalt nur noch in folgenden Fällen erfolgen:

- zur Finanzierung rentierlicher Vorhaben, wenn auch die Folgekosten durch Einnahmen gedeckt werden, bzw. maßnahmenbedingt Minderausgaben auf Dauer nachgewiesen werden; rentierliche gebührenfinanzierte Maßnahmen sind solche, die den

laufenden Haushalt auch in Zukunft entlasten;

- zur Finanzierung sachlich und zeitlich unabweisbar notwendiger Ersatzinvestitionen, soweit diese nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können;
- im Einzelfall unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit, wenn dieses durch aussagekräftige Unterlagen nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 und 3 GemHVO belegt ist (vorherige Kosten-Nutzenanalyse, Veranschlagungsreife).

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Bredenfelde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf (Stand Rubikon 2024).

Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen.

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2024 vom 22.07.2024 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Gemeinde Bredenfelde dazu verpflichtet, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30.11.2024 zu beschließen und danach der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

In Ausführung dieser rechtsaufsichtsbehördlichen Anordnung wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die im Haushalt 2024 und im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt wurden.

Mit Hilfe dieser Vorschläge konnte noch keine Verbesserung der Haushaltssituation bis zum Jahr 2027 erreicht werden, das strukturelle Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt lässt sich nicht abbauen. Dies hat zur Folge, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bredenfelde nicht gegeben ist. Die Frage, wann der Haushaltsausgleich in beiden Haushaltsteilen wieder erreicht wird, kann auch im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Abgaben oder über eine weitere Verschuldung möglich ist. Im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

Die Einsparungen würde den Instandhaltungstau weiter verschärfen. Es ist anzumerken, dass die Aufwendungen und Auszahlungen für pflichtige Aufgaben stark steigen, im Gegensatz dazu steigen die Einnahmen jedoch nicht in gleicher Höhe.

Investive Maßnahmen sind auf ein Minimum beschränkt und werden i.d.R. nur mit entsprechendem Fördermittel durchgeführt. Die dadurch im investiven Bereich freigesetzten Mittel sollen mit Genehmigung der Rechtsaufsicht in den laufenden Haushalt überführt werden.

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund.
Die Lebensqualität soll aber aufrechterhalten bleiben.

Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Bredenfelde auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Vom Überschussbetrag aus Steuern und Zuweisungen in Höhe von 223.900 € sind pflichtige Aufwendungen in Höhe von 262.100 € für Schulbeiträge, Wohnsitzanteile, Amts-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie Gemeindestraßen und Feuerwehr zu zahlen.

Vergleich der Erträge aus Steuern und der allgemeinen Zuweisungen mit den Aufwendungen/Auszahlungen für die Pflichtaufgaben

	2023	2024	2025	2026	2027
Produkt 611 (alt 9000) gesamt	205.100 €	223.900 €	230.500 €	233.500 €	233.500 €
Schulbeiträge ohne eigene Schule	37.000 €	35.000 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €
Wohnsitzanteil Kita	32.300 €	39.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Amtsumlage	34.600 €	35.100 €	35.100 €	35.100 €	35.100 €
Kreisumlage	89.900 €	90.500 €	90.500 €	90.500 €	90.500 €
Gewerbesteuerumlage	700 €	700 €	300 €	300 €	300 €
Feuerwehr	23.200 €	27.200 €	21.900 €	21.900 €	21.900 €
Gemeindestraßen	14.000 €	34.600 €	14.300 €	14.300 €	14.300 €
gesamt	231.700 €	262.100 €	227.600 €	227.600 €	227.600 €
Saldo der Erträge aus Steuern/ Zuweisungen und der Pflichtaufgaben	-26.600 €	-38.200 €	2.900 €	5.900 €	5.900 €

Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen

THH	Produkt	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			in €					
1	11401	Gemeindebüro	-153,57	-800,00	-1.300,00	-400,00	-400,00	-400,00
3	11402	Liegenschaften	10.647,38	-13.000,00	-8.600,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
2	28100	Heimatpflege	0,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
2	28101	Ehrenordnung	-135,00	-300,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
2	36602	Spielplätze	-617,81	-500,00	-600,00	-400,00	-400,00	-400,00
3	57302	Gemeindehaus Bredenfelde	-2.968,46	-13.600,00	-36.400,00	-8.300,00	-8.300,00	-8.300,00
1	11104	Repräsentation Gemeindevertretung	-5,00	-100,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
Summe			<u>6.767,54</u>	<u>-28.600,00</u>	<u>-47.600,00</u>	<u>-7.400,00</u>	<u>-7.400,00</u>	<u>-7.400,00</u>
Gesamtaufwendungen			-301.475,54	-447.500,00	-526.700,00	-402.000,00	-399.100,00	-398.000,00
prozentualer Anteil				6,39 %	9,04 %	1,84 %	1,85 %	1,86 %

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde

Aus der oben aufgeführten Tabelle ist festzustellen, dass die Gemeinde Bredenfelde um 1,84 bis 9,04 Prozent der Gesamtaufwendungen bzw. laufende Auszahlungen für freiwillige Leistungen ausgibt. Entsprechend sind die freiwilligen Leistungen nicht verantwortlich für die Haushaltsnotlage der Gemeinde und im Rahmen der Selbstverwaltung auch nicht unangemessen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auch in den nächsten Jahren mit Nachdruck fortgesetzt damit ein Defizit ausgleich mittel- bzw. langfristig erreicht werden kann.

Bredenfelde, den 09.12.2024

R. Teichert
Bürgermeister